

In nachbenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefällig damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hieburch vorgeladen werden; um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Untersandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gefällige fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot förglich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	14. Sept.	Johann Philipp Bareiß, früher Müller in Unterurbach, jetzt Mühlpächter in Kirchentellinsfurth, D.M. Tübingen.	Montag den 6. Decbr. Morgens 8 Uhr.	Rathhaus in Unterurbach.	Siehe unten.

Dem Bareiß wurde erstmals im Jahr 1865/66 verquantet. Liegenschaft ist keine vorhanden.

Tagesneuigkeiten.

Ottersweier, 18. Sept. Gestern Abend 7 Uhr hat sich an hiesiger Bahnstelle ein bedauernswerthes Unglück ereignet. Ein Fremder (Franzose) der den Zug auf einige Minuten verlassen hatte, that, als er in der Eile seinen Wagen wieder gewinnen wollte, einen Fehltritt, wurde von den Rädern erfaßt und fürchtbar verstümmelt; die beiden Füße wurden ihm zermalmt und die Brust zerquetscht. In kurzer Zeit war er eine Leiche. Name, Stand und Wohnort des Unglücklichen sind zur Zeit noch unbekannt; er scheint den höheren Klassen angehört zu haben, da man eine bedeutende Summe Geldes in Gold bei ihm vorfand.

Dresden, 21. Sept. Ein schwerer Verlust hat Dresden soeben betroffen. Eines seiner schönsten Bauwerke, welches zugleich eine seiner geweltesten Stätten der Kunst war, das in den Jahren 1837—1841 nach Semper's Entwurfe erbaute königl. Hoftheater ist heute in den Mittagsstunden ein Raub der Flammen geworden. Gegen 12 Uhr erscholl die Feuerlocke, und die helle Flamme schlug auch bereits aus dem Dachraume. Die herbelgeeilten Löschmannschaften mußten sehr schnell das Gebäude räumen, und erst gegen 2 Uhr konnte man sich mit den Spritzen dem Feuer wieder nähern. Gegenwärtig (um 3 Uhr) brennt es nur noch innerhalb der stehen gebliebenen Umfassungsmauern. Das nahe königl. Museum würde bei einem heftigern Lustzug in großer Gefahr gewesen sein, und man hatte bereits alle Anstalten getroffen, die Kunstschatze des Museums in Sicherheit zu bringen. Se. Majestät der König, Allerhöchsterwählter sofort von Pillnitz nach Dresden geeilt war, und Se. königl. Hoheit der Prinz Georg erschienen alsbald auf der Brandstelle. Wie man vermuthet, ist die Ursache des Feuers im Vorhandensein eines Defects an der Gasleitung zu suchen.

— 22. Sept. Die Ursache des Theaterbrandes war nicht ein Fehler in der Gasleitung, sondern Unvorsichtigkeit. Die Flamme eines Zündhölzchens ergriff benzingeränkte Leinwand. Der Urheber des Unglücks ist ein Beleuchtungsgehilfe.

Wien, 21. Sept. Ein Zeichen, und zwar ein deutliches und bedeutungsvolles, der im Volksgelassenen Annäherung zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin ist die nun endlich erfolgte Verfertigung des Freiherrn v. Werther von Wien nach Paris. Es ist anzunehmen, daß der Nachfolger des Freiherrn v. Werther in Wien eine dem hiesigen Hof angenehme Persönlichkeit sein werde, vielleicht Prinz Reuß, gegenwärtig in St. Petersburg. Dorthin wird von Wien Graf Chotek, gegenwärtig in Stuttgart, geschickt. Es hat gleichfalls seine politische Bedeutung, daß der lange offen gebliebene Posten eines österreichisch-ungarischen Gesandten am russischen Hofe wieder besetzt wird.

Wie aus Rom der Berliner „Kreuzzeitung“ gemeldet wird, wären die Vorbereitungsarbeiten zum Konzile beendet. Das Geheimniß hierüber wird gut bewahrt: im Ganzen nämlich, denn im Einzelnen verlaufen allerlei Dinge. So soll es bestimmt sein, daß das „allgemeine Stimmrecht verurtheilt werden solle, ebenso die Pressefreiheit und die Kultusfreiheit“. Die Verdammungsbulen sollen schon alle vorbereitet — und alle Entscheidungen im Voraus fertig gemacht liegen. ... Wie schade für die Arbeit, deren Inhalt Niemand mehr fürchtet.

Der römische Schatz hat sieben Millionen Franken von der italienischen Regierung erhalten, zum Theil in Gold, zum Theil in Silber, und den Rest in einem bei der römischen Bank zu zahlenden Wechsel. Die willkommenen Säcke waren mit dem Siegel der italienischen Regierung und jenem der französischen Gesandtschaft in Florenz versehen und an die französische Botschaft in Rom gerichtet. Das Geld wurde in vier verschiedenen Eisenbahnwagen nach Rom gebracht, in Waggons, welche von Genarmen besetzt waren, zur großen Verwunderung der Reisenden, die nicht mit ins Geheimniß gezogen waren. Auf dem Bahnhofe wurde die Sendung von dem Kanzler der französischen Botschaft in Empfang genommen und sofort an den Direktor der päpstlichen Schuld abgeliefert. Die italienische Regierung schuldet der päpstlichen nur noch 10,000 Fr. Nach Beendigung der Arbeiten werden der gemischten Kommission wird sie eine weitere Summe von 1 Million zu bezahlen haben.

Verschiedenes.

Die Ehefrau eines dreisten Bankrotteurs stellte ihrem Mann vor den Assisen in Elberfeld folgendes Zeugniß aus: „Ihr Mann habe Spaß am Bankrottmachen gehabt und sei immer dagegen gewesen; ihr Mann aber habe gesagt: es habe das erstemal gut gegangen, nun werde es auch das zweitemal gut gehen, dann kämen sie auch vorwärts.“ Beide Ehegatten wurden verurtheilt, der Mann zu 2 Jahren Zuchthaus, die Frau (wegen Beihilfe) zu 6 Monaten Gefängniß.

Viel Beschäftigung. In einer kleinen Stadt Virginiens lebt der Herausgeber einer Zeitung, der die Redaktion, das Setzen und Drucken seines Blattes in eigener Person versteht, gelegentlich Seereisen längs der Küste Norfolk als Kapitän eines Schooners unternimmt, am Sonntag die Predigt in der Kirche hält, während der Woche dem Schulunterricht im Orte vorsteht, und nebstbei noch hinklinglich Musse findet, sich seinen häuslichen Pflichten als Gatte und Vater von sechzehn Kindern zu widmen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. In separate: Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 fr.

N^o 114.

Dienstag den 28. September

1869.

Einladung zum Abonnement.

Für das 4. Quartal 1869 können auf den

Anzeiger für Stadt und Land

sowohl bei dem K. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 38 fr., halbjährig 1 fl. 16 fr.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Indem man den nachstehenden Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern den Ortsbehörden auf diesem Wege zur Beachtung mittheilt, werden dieselben zugleich aufgefordert, insbesondere auf den Besuch von Wirtschaftshäusern von jungen Leuten unter 18 Jahren ein genaues Augenmerk zu haben und gegen die Contrevenienten nach Maßgabe des Art. 8 des Gesetzes vom 2. Mai 1852 strafend einzuschreiten.

Schorndorf, den 24. September 1869.

Königl. Oberamt.

Zais.

Der Ausschuß der evangelischen Landes-Synode hat in einer durch das Königl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens mitgetheilten Eingabe über das häufige Vorkommen von zum Theil schweren Beeinträchtigungen einer würdigen äußeren Sonntagsfeier sich beklagt und in dieser Beziehung insbesondere hervorgehoben, wie namentlich der starke Wirtschaftsbefuch und der unmäßige Genuß geistiger Getränke nicht selten zu Unordnungen und Ausschreitungen führe, durch welche die Sonntagsfeier gestört und dem geordneten Theil der Bevölkerung Anstoß bereitet werde, wie ferner an solchem Treiben trotz des bestehenden Verbots hin und wieder auch junge Leute Antheil nehmen. Das Ministerium sieht sich deshalb, der an dasselbe gerichteten Bitte gemäß, veranlaßt, die Ortspolizeibehörden ernstlich an ihre Obliegenheit zu erinnern, derartigen Excessen in Störungen der Sonntagsruhe mit Nachdruck und Strenge entgegen zu treten und vorkommende Gesetzes-Übertretungen gebührend zu bestrafen.

Stuttgart, den 20. September 1869.

Gesler.

An die Schultheißen-Aemter.

Dieserjenige Ortsvorsteher, welche die Urliste der Schöffen und Gerichtszeugen, sowie die der Geschworenen noch nicht dem Gerichtsvorstand (bezw. dem Oberamtsgericht) eingesandt haben, werden hiemit erinnert, solche unfehlbar bis 1. Oktober vorzulegen, widrigenfalls gegen die Säumnigen mit Strafe vorgeschritten werden müßte.

Schorndorf, den 27. September 1869.

Königl. Oberamtsgericht.

Roch, A.-B.

<p>Waldhausen. 6 Klafter schönes Küblerholz hat zu verkaufen Gottfried Waltemaier.</p>	<p>Schorndorf. Neue Heringe, Feinste Meisstärke empfehlen Louis Arnold bei der Kirche.</p>	<p>Quitten verkauft Buchbinder Guchner. Engelberg.</p>
<p>Schorndorf. Schönen rothen Säe-Dinkel mit etwas Winterweizen hat zu verkaufen Jakob Becker.</p>	<p>Schorndorf. Einige Wagen Mühlung verkauft Alt Fünfer.</p>	<p>In der Brauerei ist fortwährend frischer Braumbierzeug zu haben.</p>

Winterbach Markt-Anzeige.



Nachdem die hiesige Gemeinde durch hohen Erlaß der K. Kreis-Regierung vom 16. März v. J. den bisherigen zweiten jährlichen

Vieh- & Krämer-Markt

je am 2. Dienstag des Monats November abzuhalten berechtigt ist, so wird solcher heuer statt am 5. Oktober nunmehr am

Dienstag den 9. November

abgehalten, wozu die Herren Käufer und Verkäufer freundlichst eingeladen werden. Den 21. September 1869.

12

Gemeinderath.

Holz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 29. September d. J.** von Morgens 9 Uhr an auf hiesigem Rathhause:

ca. 150 Rstfr. verschiedener Gattung aus mehreren Waldtheilen des hiesigen Reviers.

Den 23. Sept. 1869.

Schultheißenamt. Geiger.

22

Schorndorf.

Nächsten Donnerstag von Morgens 10 Uhr an warmer



nebst ausgezeichnetem altem Ulmer Bier bei **Hausmann & Köpfe.**

Schorndorf.

Lentner'sche

Sühneraugen-Pflasterchen empfiehlt 3 Stück à 12 fr., ein Duzend sammt Anweisung à 42 fr..

C. M. Meyer, Kaufmann am Markt.

Schorndorf.

Kirchheim. Wollmarkt-Lotterie.

Bei der am 24. Sept. stattgehabten Ziehung fiel in meine Collecte auf folgende Nummer ein Gewinn: Nr. 16,879.

Carl Weil.

Schorndorf.

Eine Anzahl Bad-Käffer

hat zu verkaufen

Fr. Bühler, Seifenfieder.

Glück auf!

Das Spiel der **Mailänder 10-fres. Loose** ist von der Königl. Württembergischen Regierung gesetzlich gestattet.

Am **1. October d. J.** beginnt von Neuem die überaus **grossartige** mit den namhaftesten Treffern, als

250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 3 à 10,000, 3 à 8,000, 3 à 6,000, 2 à 5,000, 4 à 3,000, 5 à 2,000, 11 à 5,000, 4,000, 131 à 2,000, 6 à 1,200, 156 à 1,000, 206 à 500, 6 à 300, 272 à 200, 24500 Gewinne von 110, 100 etc. etc. ausgestattet und in der nahezu an

4 Millionen

zur Auszahlung gelangende **Capitalien-Verloosung**, in welcher nur Gewinne gezogen werden.

Gegen Einsendung von **3 1/2 Gulden oder 1 3/4 Gulden oder 52 1/2 Xr.** am bequemsten durch die jetzt üblichen **Postkarten** oder gegen **Postvorschuss**, versende ich die mit obiger Glücks-Devise versehenen **Staats-Original-Loose** (keine verbotenen Promessen) prompt und verschwiegen **selbst nach weitester Entfernung**.

Gewinnelder wie amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll zu wenden an das vom Glücke besonders bevorzugte Bankhaus von **Sigmund Heckscher,** in Hamburg. 15

Schorndorf. **Gärtner'sche**

Gicht- und Zahnweh-Watte. Niederlage in beiden hiesigen Apotheken.

Schorndorf. **Gärtner'sche**

Gicht- und Zahnweh-Watte. Niederlage in beiden hiesigen Apotheken.

Schorndorf. **Gärtner'sche**

Gicht- und Zahnweh-Watte. Niederlage in beiden hiesigen Apotheken.

Originalstaats-Prämien-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate genehmigte und garantierte große **Geld-Verloosung**

von über Eine Million 470,000 Thlr., deren Gewinnziehungen schon am 20. Oktober beginnen. Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Hauptpreise sind ev: **M. 250,000;**

150,000; 100,000; 50,000; 25,000; 2 à 20,000; 3 à 15,000; 3 à 12,000; 3 à 10,000; 4 à 8,000; 5 à 6,000; 11 à 5,000; 29 à 3,000; 131 à 2,000; 6 à 1,500; 5 à 1,200; 156 à 1,000; 206 à 500; 6 à 300; 272 à 200; 11,800 à 110 zc. zc.

in Allem über 25,000 Gewinne.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages versende ich „Originalstaatsloose“ für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen, festen Preisen:

Ein Ganzes fl. 3. 30. — Ein Halbes fl. 1. 45. — Ein Viertel 53 fr. unter Zusicherung prompter Bedienung.

Jeder Theilnehmer bekommt von mir die Originalstaatsloose selbst in Händen und sind solche daher nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen.

Der Originalplan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinnelder nebst amtlicher Liste prompt übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen, selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direct zu wenden an **Adolph Haas,** Staatseffectenhandlung in Hamburg.

Die meisten Haupttreffer fallen gewöhnlich in mein Debit, und habe ich wieder am 28. April und 14. Juli dieses Jahres die allerhöchsten Gewinne persönlich in hiesiger Gegend ausbezahlt. 4

Schorndorf.

Ein großer schwarzer Hund hat sich bei mir eingestellt und kann gegen Erstattung der Einrückungsgebühr und Futterkosten abgeholt werden bei **Hausmann & Köpfe.**

Schorndorf.

Ein großer schwarzer Hund hat sich bei mir eingestellt und kann gegen Erstattung der Einrückungsgebühr und Futterkosten abgeholt werden bei **Hausmann & Köpfe.**

Schorndorf.

Ein großer schwarzer Hund hat sich bei mir eingestellt und kann gegen Erstattung der Einrückungsgebühr und Futterkosten abgeholt werden bei **Hausmann & Köpfe.**

Höchster Gewinn: fl. 175,000.

Schon am 10. und 11. Oct. dies. Jahres

Niedrigster Einsatz: 53 Kreuzer.

beginnt die erste Ziehung der vom Staate gegründeten und garantierten **Geldverloosung**, welche ein Gesamtkapital von nahezu 4,000,000 repräsentirt und als eine der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmungen empfohlen werden kann. Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von fl. 3. 30 fr., kann aber ev. folgende Preise, die schon in Wälde gezogen werden, erhalten:

1 zu Gulden 175,000 — 1 zu Gulden 105,000 —
1 " " 70,000 — 1 " " 35,000 —
1 " " 25,000 — 1 " " 17,500 — u. s. w.

Die Treffer werden alsbald den Gewinnern nach ihrem Wunsche hier ausbezahlt oder nach ihren Wohnorten übermittelt.

Die Einlage kann durch Postanweisung oder Postpaket eingesandt auch mittelst Postvorschuß entnommen werden.

Wegen Ankaufs der Original-Loose (wohl zu unterscheiden von Promessen, Certificaten, Anzahlungsscheinen u. s. w., die jeglicher Garantie entbehren) hierzu:

— Ganze zu Gulden 3. 30 fr. —
— Halbe " " 1. 45 " —
— Viertel " " — 53 " —

wende man sich an das mit der Ausgabe beauftragte

Staatseffecten-Geschäft von **Moriz Grünebaum in Hamburg.**

Amtliche Pläne und Listen unentgeltlich.

3

Roeflunds Malz-Extract, bei der Pariser Welt-Ausstellung preisgekrönt, ist das wirksamste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsleiden. Zu haben in allen Apotheken. 9

Tagesneuigkeiten.

Bachnang, 22. Sept. Gestern wurde ein junger Mensch, der kurze Zeit vorher noch auf dem Ball, welcher aus Veranlassung des landw. Bezirksfestes stattfand, getanzt hatte, eine kleine Strecke vor der Stadt bei einer Kauferei todtgestochen.

Paris, 21. Sept. Es ist heute in Paris von nichts Anderem die Rede, als von der Entdeckung einer schauerlichen Mordthat, welcher in der Nacht vom Sonntag auf den Montag eine Mutter mit ihren fünf Kindern erlegen ist. Der Fagaro gibt nähere Einzelheiten über die Auffindung der sechs Leichen auf einem Acker unsern Pantin.

Gestern Morgen gegen sieben Uhr ging ein Bauer von der Gemeinde Pantin auf sein Feld, um dasselbe zu eggen. Er begab sich dahin auf einem engen Fußpfade und gewahrte plötzlich drei Blutlachen neben sich, er folgt denselben mit den Blicken und sieht etwas weiter entfernt eine große Blutlache und einen Gegenstand, der ihm menschliches Gehirn zu sein scheint. Bei näherer Betrachtung des Bodens bemerkt er, daß derselbe ganz kürzlich umgegraben worden ist.

Während er sich seinen Muthmaßungen hingibt, fällt ihm ein blutbeflecktes weißes Taschentuch in die Augen. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, hier muß Jemand eingescharrt worden sein. Er wirft die Erde mit seinem Spaten um und zu seinem Schrecken wird ein menschlicher Arm sichtbar. Jetzt erfährt ihn die Angst und er eilt zurück, um den Polizeicommissär zu holen. Gegen 8 Uhr erscheint dieser in Begleitung des Arztes von Pantin, Hrn. Lugagne. Bereits hatte sich eine Menschenmenge um den bezeichneten Ort gesammelt. Man fängt an zu graben und zu fördern kommt ein Kind von etwa 7 Jahren zum Vorschein. Die Leiche bietet einen grausenregenden Anblick dar, drei Löcher im Halse, eine klaffende Wunde hinterm rechten Ohr, drei Messerschlitze im Nacken. Während der Arzt die Leiche besieht, bemerkt man eine zweite Leiche, die eines vierzehnjährigen Kindes, sie zeigt im Hinterkopf drei tiefe Wunden.

Eine weitere Nachgrabung bringt die Leiche eines 4jährigen Mädchens zu Tage, reinlich bekleidet in einem blauen Kleide. Man sucht nach der Ursache des Todes, welche nicht durch vier oder fünf leichte Messerstücke im Gesicht herbeigeführt worden sein kann. Der Arzt hebt die Kleider des Kindes in die Höhe und man sieht in der Nähe des Halses zwei große klaffende Wunden, durch die die Eingeweide ausgetreten sind; aus einer dritten Wunde fließt noch das Blut. Die vierte Leiche, die man findet, ist die einer Frau von etwa 35 Jahren. Ihr Anzug ist ein sehr reinliches schwarzleibenes Kleid. Wie die Kinder zeigt ihr Gesicht mehrere Messerschnitzwunden, der Tod aber ist durch eine breite Wunde verursacht worden, die die Pulsader durchschnitten hat. Ein anderer Stuch in den Unterleib ist versucht worden, doch haben ihn die Kleider abgehalten.

Man läßt die Arbeiter etwas von ihrer gräßlichen Arbeit ausruhen, vermuthet auch, daß keine Leichen mehr da sind, da bemerkt man die goldgallonte Mütze eines Knaben. Man findet auch bald die Leiche eines elfjährigen Knaben, dessen Gesicht aber förmlich zerhackt ist, die Schläfe, die Wangen, die Ohren, der Hals sind nur eine große Wunde. Ein Auge ist mit dem Messer aus seiner Hohlung gerissen und hängt nur mit einem rothen Faden am Kopfe. Als man Alles beendet glaubt, zieht noch ein Soldat zum Schrecken aller Anwesenden die Leiche eines sechzehnjährigen jungen Mannes aus der Erde. Diese letzte Leiche, denn es war endlich wirklich die letzte, zeigte überm rechten Ohr und im Nacken zwei lange Wunden, die bis ins Gehirn drangen. Ein seidenes Schnupftuch ist um den Hals gebunden und hinten geknotet. Allem Anschein nach gehörten die Gemordeten der Bürgerklasse an. Die Mutter trägt noch ihre Ohrringe; in der bei ihr gefundenen Geldbörse befinden sich 6 Fres. und einige Kupfermünzen. Die Kinder waren alle sehr reinlich gekleidet; eines derselben hatte wahrscheinlich kurz vorher gegessen, man fand neben ihm ein angebissenes Bröckchen und ein Stück Wurst. Nicht weit vom Schauplatz dieser Ausgrabungen entfernt findet man ein gewöhnliches Messer mit blutigem Schaft. Dies Messer ist ein solches, wie es sich gewöhnlich in Weinschenken vorfindet.

Schorndorf. Masthammelfleisch

ist fortwährend zu haben pr. Pf. 12 kr. bei **Friedrich Hirschmann** am Bahnhof.

Schorndorf. 200 fl. Pfllegschaftsgeld

sind sogleich gegen gesetzliche anzuleihen. Pfleger: **Friedrich Entenmann.**

Fruchtpreise. Winnenden am 23. Sept. 1869.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niederkst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Centner	5	20	—	—	—	—
Dinkel "	3	55	3	36	3	26
Haber "	3	34	3	23	3	23
Weizen 1 Sack	1	48	1	18	—	—
Gerste "	1	12	1	4	—	—
Roggen "	1	24	1	18	—	—
Ackerbohnen "	1	40	1	28	—	—
Weißkorn "	1	36	1	30	—	—
Erbsen "	—	—	—	—	—	—
Linsen "	—	—	—	—	—	—

успехъ въ продажѣ
и въ продажѣ
и въ продажѣ

Als der Hitzgerafen wurde waren die Leiden noch warm und die Leidenschaft war noch nicht eingetreten. Das Verbrechen kann nicht früher als drei oder vier Uhr Morgens vollführt worden sein. Es war in der Nacht Vollmond.

Durch wen ist diese Gräueltat vollführt worden? Bis jetzt weiß man davon Nichts. Kaum ist anzunehmen, daß ein einziger Mensch sie vollführt hat, denn welche Arbeit erforderte es nicht, nach dem verübten Mord die drei Meter lange, kaum 1 Meter breite und 2 Fuß tiefe Grube zu graben, in welcher die Leichen eingescharrt waren?

Niemand kennt die Ermordeten, nur weiß man, daß Abends zuvor eine Familie, wahrscheinlich diese, mit dem letzten Zuge von Mainz kommend in Pantin abgestiegen ist.

24. Sept., Morgens. Die Urheber des bei dem Dorfe Pantin verübten schauerhaften Mordes sind in der Person eines gewissen Kind und dessen Sohn in Havre verhaftet worden. Wie verlautet, haben sie Mitschuldige in Paris zurückgelassen.

Savoie, 24. Sept. Im Augenblick seiner Verhaftung stürzte sich Kind, Sohn, ins Wasser um sich zu ertränken, er wurde jedoch herausgehoben und nach dem Hospital geführt. Die bei ihm gefundenen Papiere beweisen seine Identität. Derselbe versprach dem Untersuchungsrichter heute zu antworten, was er gestern verweigerte.

Madrid, 21. Sept. Wie man vermuthet, wird der König von Portugal abdanken und die Krone von Spanien annehmen. Während der Unmündigkeit des Kronprinzen von Portugal wird König Ferdinand die Regentschaft führen.

In einem Schreiben, das der anglikanische Bischof von Buffalo, Herr Cleveland Coxe, an den Papst als Protest gegen das römische Konzil gerichtet hat, heißt es unter Anderem:

Kommen wir zu jenen Materien, in denen Sie das ganze Menschengeschlecht herausfordern und bedrohen. Sie sagen uns, Niemand wird je leugnen können, daß die Macht der katholischen Kirche und ihrer Lehren nicht allein auf die ewige Seligkeit der Menschen abzielt, sondern dem zeitlichen Wohle der Völker, ihrem wahren Glück, ihrer Ordnung und Ruhe, ferner auch dem Fortschritte und der Gedeihenheit der menschlichen Wissenschaften zu statten komme, wie dies die heiligen und Profanschriften durch die glänzendsten Thatfachen klar und offen darthun, und beständig genugsam beweisen.

Von dem Sie hier behaupten, daß es nicht gelungen werden könne, wissen Sie recht wohl, daß es die ganze civilisirte Welt als falsch verwirft. Die ganze Geschichte, die ganze Literatur bezeugt die Verderbnis und den Verfall, denen jedes Volk und jeder Staat verfällt, der Ihre Macht und Lehre vollinhaltlich annimmt. Ihre autorisirte Moral-Theologie richtet die Untergebenen des Reichthums zum Betrage und Meinid ab; sie ist eine Feindin der Keuschheit der Frauen und des Friedens der Familien. In Ihrem neuen Epi- labus haben Sie der Wissenschaft und der sozialen Existenz der Völker den Krieg erklärt; Sie sind der geschworene Feind der freien Regierungen und alles dessen, was den Volksgelst aufklärt. Ihrer eigenen Herde „talisti clavem scientiae“ (Hast du den Schlüssel der Wissenschaft genommen), da Sie Ihnen verboten, die heiligen Schriften in der Vulgärsprache zu besitzen oder zu lesen. Sie wissen recht wohl, welche Unwissenheit und welchen groben Aberglauben Sie in dem Reiche, dessen Souverän Sie sind, dem gemeinen Volke mit der Spitze der Bajonnette aufgedrungen haben. Das genügt nicht; Sie haben vor nicht langem die goldene Rose als Zeichen Ihrer ganz besonderen Zustimmung der tüchtigsten Fürstin Europas geschickt, die später von Ihren Völkern wegen ihrer Unstillschkeiten und Tyrannenien abgesetzt wurde. Sie wissen, daß dies Alles allgemein bekannt ist, und dennoch fordern Sie alle Welt heraus, diese so klarliegenden Thatfachen zu behaupten. Es ist mir peinlich, mein Bruder, angesichts Ihres ehrwürdigen Alters und der Güte Ihres Naturells, Ihnen solche Dinge in's Gedächtnis rufen zu müssen; aber das Menschengeschlecht verdient mehr Verehrung als ein einzelner Mensch, sei er nun König oder Papst. Wie könnte ich mich also enthalten, Ihnen im Namen der Menschheit zu antworten, da Sie uns derart herausfordern, unseren Verstand und unser Gedächtnis zu gebrauchen, und zwar Ihre Briefe aus dem Kerkerumfang dattrend, wo Gallei schmachete, aus der Stadt, wo einer Ihrer Vorgänger das Erdum zu Ehren des Gemegels der Bartholomäusnacht lang, und aus dem Palaste, wo das Portal der Kapelle in der Sie unab-

lässig für die Wohlfahrt des Anverwandten zu berein vorgeben durch ein Gemäße entehrt wird, das dieses Gemegel darstellt.

Damit ist noch nicht Alles erschöpft; Sie bedrohen noch so die ganze Menschheit. Keinem Menschen also überhaupt sei erlaubt, dieses Blatt für nichtig zu erklären oder im tollkühnen Unterfangen ihm zu widersprechen. Wenn aber Einer dies zu unternehmen die Vermessenheit hätte; so würde er nur den Unwillen Gottes und der Heiligen Petrus und Paulus auf sich laden. Dennach habe ich Ihnen bewiesen, daß es meine Pflicht ist, eben deshalb diesen Muth zu haben und daß ich als Bischof und als Mensch das Recht habe, mich von Ihnen ausgesprochenen Vorschlägen zu widerlegen und sie zu widerlegen, weil sie un wahr sind. Wer sind Sie denn, daß Sie die Menschen nach ganzen Nationen und Ihre Brüder in dem Glauben Jesu Christi mit einem solchen Anathema zu bedrohen wagen? Was mich betrifft, ich werde, Keinem, der nur ein einfacher Sterblicher ist, gestatten, in solcher Weise weder zu mir noch zu meiner Herde, über die mich der Herr gesetzt hat, zu sprechen, ohne zu antworten: des Herrn Befehl siehe über dir. Nur der allmächtige Gott kann in solcher Weise dann, wenn sie schuldig sind, zu seinen Geschöpfen sprechen. Das ist die Antwort auf Ihre „Superbia vanitatis“ (Stolz der Eitelkeit), die Sie von sich gaben, und so antwortete ich Ihnen kraft meiner Rechte und der gemeinsamen Menschwürde; weil jetzt nicht mehr die Zeit ist, in der die Menschen es zuließen, daß einer Ihre Gleichheit ihnen verwehren konnte, die Wahrheit auszusprechen. Es ist Zeit, daß die Könige und die Päpste lernen: daß sie Menschen sind.

Verschiedenes.

Heilbronner Ausstellungs-Angebote. Diese ist bekanntlich in 10 Gruppen eingetheilt, die mit Tafeln versehen sind. Ein Landmann aus der Umgegend fragte dieser Tage einen Aufseher, wo denn dieser „1. Grupp“, der so viele Gegenstände ausgestellt habe, wohne.

Amerikanische Studenten. Praktische Leute, sagt das „Pittsburg Volksblatt“, sind die Amerikaner, und führt zum nachahmungswerthen Beweise dafür an, daß arme Studenten der Cornell-Universität in Massachusetts ihren Unterhalt mit Handarbeiten verdienen, um sich nähren und flecken und so den unentgeltlich erteilten Unterricht der Anstalt benützen zu können. Einer dieser Studenten, welcher in mehreren öffentlichen Gebäuden die bescheidene Arbeit des Zimmerlehrens verrichtet, erhielt in seiner Klasse den ersten allgemeinen Preis und den ersten Preis im Deutschen. Eine große Anzahl armer Studirender arbeitet gegen Tagelohn auf der Universitätsfarm. Andere wieder arbeiten an Landstraßen und klopfen Steine. Trotz der groben Arbeiten aber, welche von diesen jungen Leuten verrichtet werden, zählen diese in der Gegend doch zu der „gentlesten“ Gesellschaft. Nicht nur daß man dort von anglo-amerikanischer Seite die Nase über dieselben nicht rühmt, man erkennt ihre Strebsamkeit in gebührender Weise an und kommt derselben entgegen.

Herbst-Gefühl.

Schon seh ich auf der Wiese die Zeltlösen —
Die schöne Zeit, wie schnell bist du entflohn,
Entblättert alle Nellen, alle Rosen,
Der rauhe Winter vor der Thüre schon.

Doch nein! dazwischen liegt mit seinen Früchten
Den süßesten der Herbst und macht es leicht,
Bei seinem kühlen Glanze uns zu stützen
Zum heimlichen Heerde, den kein Sturm erreicht.

O treuer Gott! wie freundlich ist dein Wanken,
Wie lässest du, was hart und schauwig ist,
Aus sanften Uebergängen sich entfalten,
Gönntst vor der Wandlung uns, manch theure Frist.

Nacht sich in den Winter bläst, mich heimzuführen,
Der rauhe Nord ehnt auf mich herein,
Dann Herr, laß mich auch deine Milde spüren
Und — meiner Herbst — nicht ohne Früchte sein.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Wäher in Schorndorf.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inserate: Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 fr.

N^o 115.

Donnerstag den 30. September

1869.

Einladung zum Abonnement.

Für das 4. Quartal 1869 können auf den

Anzeiger für Stadt und Land

sowohl bei dem K. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 38 fr., halbjährig 1 fl. 16 fr.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Der nachstehende Erlaß des Ministeriums des Innern, durch welchen einige Bestimmungen der neuesten Kaminsegerordnung und des Lohnregulativs näher präcisirt werden, wird den Schultheißenämtern auf gegenwärtigem Wege mit dem Auftrage mitgetheilt, ihre Amtsuntergebenen hienach gehörig zu belehren, sowie auch die im Orte ansässigen Kaminseger von dessen Inhalt in Kenntniß zu setzen.

Schorndorf, den 27. September 1869.

Königl. Oberamt.
Zais.

In Betreff der Reinigung der Kamine beziehungsweise des Lohn-Regulativs für die Kaminseger hat das Kgl. Ministerium des Innern durch Entschließung vom 16. vor. Monats Nachstehendes verfügt:

- 1) Unter den für Zimmeröfen eingerichteten Kaminen, welche nach §. 14 der Kaminsegerordnung vom 27. Mai 1868 in der Regel 3mal im Jahr gereinigt werden müssen seien solche Kamine zu verstehen, welche ausschließlich den Rauch von Zimmeröfen ableiten, und nicht auch zugleich zu Ableitung des Rauchs von Kochherden und anderen regelmäßig das ganze Jahr hindurch benützten Feuerungsplätzen dienen.
- 2) Die in §. 18, 2 a der Kaminseger-Ordnung bestimmte Gebühr von 3 fr. sei in allen Fällen, in welchen ein Kamin wenigstens ein Kehlgebälk, sei es innerhalb oder außerhalb des Hauses, durchdringe, beziehungsweise überrage, also auch dann zu bezahlen, wenn ein Kamin das Kehlgebälk außerhalb des Dachs nur um einige Fuß überrage.
- 3) Die Bestimmung von §. 18, II. 1 a a. o. habe den Zweck, da, wo zur Reinigung der Kamine wegen deren ungewöhnlichen Weite besondere Leitern notwendig seien, und deshalb das Reinigungsgeschäft beschwerlicher und zeitraubender als gewöhnlich sei, hiefür eine entsprechende Entschädigung zu gewähren. Die besondere gefordert werden, wenn diese größere Lichtseite sich auf eine solche Höhe erstreckt, daß eine gewöhnliche Kaminsegerleiter mit 10 bis 11 Sprossen zum Reinigen nicht ausreicht.

Dieß wird dem Oberamt zur Kenntnißnahme und Nachachtung hienit eröffnet.
Schwaigen, den 3. September 1869.

Reypold.

Schorndorf.
Aus der Galls-Weißer'schen Stiftung werden auch dieses Jahr wieder am 16. Oktober Prämien zur Vertheilung kommen. Diejenigen Personen, welche entweder auf Grund einer von ihnen vollbrachten Lebensrettung, oder wegen Treue im Diensten sich bewerben zu können meinen, mögen in Balde (spätestens bis 10. Oktober) ihre amt-

sich beglaubigten Zeugnisse persönlich bei einem der Unterzeichneten einreichen.
Diaconus Schwarzkopf.
Stadtpfeger Herz.

Blech-Instrumenten-Verkauf.

Gemeinderäthl. Beschluß zur Folge werden am nächsten Montag den 4. Oct. nachbenannte Blech-Instrumente im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 1 Hoch C-Trompete,
- 1 F-Trompete,
- 1 S-Trompete,
- 1 Althorn,
- 1 Klappenhorn,
- 1 Altposaune,
- 1 Tenorposaune,
- 1 Discantposaune,
- 1 Bombardon.

Kaufsliebhaber wollen sich am genann-